

# **Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?**

**Beitrag von „DFU“ vom 12. Juni 2021 15:10**

Ich habe diese Woche nach der Öffnung der Vereine und Musikschulen dafür plädiert, dass die Grundschule meiner Kinder in Zukunft in der Schule testet, damit wir die Testbescheinigungen der Schule erhalten können. Die Schulleitung es aber abgelehnt, nur darüber nachzudenken.

Für mich wäre das im Sinne der Kinder gewesen, nicht zweimal morgens vor der Schule und zusätzlich dreimal Nachmittags für Sport und Musik zu testen, sondern nur in der Schule. Und man hätte sicherstellen können, dass trotz niedriger Inzidenz und damit vermeintlicher Sicherheit weiterhin alle Schulkinder testen.

Schon da fand ich es aber total unsinnig, dass die Selbsttests der Schule 60 h gültig sein sollen, die Schnelltests, die in der Apotheke oder dem Testzentrum von jemand anderem durchgeführt werden, aber nur 24 h. Wenn man mich fragt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein beaufsichtigtes Kind den Test fehlerhaft durchführt größer.

Für uns privat ist es jetzt schon eine Erleichterung, dass die zu Hause durchgeführten Selbsttests von der Grundschule nun bestätigt und von Musikschulen akzeptiert werden dürfen.

Allerdings finde ich es aus Pandemiesicht eine Katastrophe. Die Testkassetten müssen niemandem vorgezeigt werden, es ist also hinterher überhaupt nicht überprüfbar, ob überhaupt irgendjemand getestet wurde und mit welchem Ergebnis. Eine Falschaussage seitens der Eltern kann überhaupt nicht festgestellt werden. Vermutlich wird die Mehrheit der Eltern und Kinder, das mit den Tests richtig handhaben und korrekt testen, aber niemals alle.

Und damit könnte man sich das Einsammeln der Testbestätigungen auch sparen.

LG DFU